

ERGEBNISNIEDERSCHRIFT NR. 16/2006

Öffentliche Gemeinderatssitzung am Montag, 18.12.2006

Dauer der Sitzung: 17:40 Uhr bis 18:20 Uhr

Teilnehmer/-innen:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Dr. Müller

CDU-Fraktion:

Stadtrat	Ackermann
Stadtrat	Benz
Stadtrat	Burger
Stadtrat	Dörfler
Stadträtin	Rompel
Stadtrat	Schweickhardt
Stadträtin	Wössner

SPD-Fraktion:

Stadtrat	Baum
Stadtrat	Dr. Caroli
Stadträtin	Dreyer
Stadtrat	Hirsch
Stadtrat	Kalt
Stadtrat	Kleinschmidt
Stadträtin	Schmidt

Fraktion Freie Wähler:

Stadträtin	Bothor
Stadtrat	Girstl
Stadtrat	Mauch
Stadtrat	Pfütze
Stadtrat	Roth
Stadtrat	Wagenmann

Fraktion Die Grünen:

Stadträtin	Granderath
Stadträtin	Kaiser-Munz
Stadtrat	Täubert
Stadtrat	Vollmer

FDP-Fraktion:

Stadträtin	Kmitta
Stadtrat	Neumeister
Stadtrat	Uffelmann

Fraktionslos

Stadträtin	Kronawitter
------------	-------------

beratende Mitglieder:	Erste Bürgermeisterin	Kaufmann
	Bürgermeister	Langensteiner-Schönborn
	Ortsvorsteher	Baum (als Stadtrat)
	Ortsvorsteher	Benz
	Ortsvorsteherin	Deusch
	Ortsvorsteher	Kleinschmidt (als Stadtrat)
	Ortsvorsteher	Roth (als Stadtrat)
	Ortsvorsteher	Schweickhardt (als Stadtrat)

entschuldigt fehlen:	Stadtrat	Straubmüller
	Stadträtin	Schwarz
	Stadtrat	Haller
	Stadtrat	Dr. Moritz

Schriftführer:	Stadtoberinspektor	Pascal Weber
----------------	--------------------	--------------

Zuhörer:	5
----------	---

Diese Sitzung ist nach § 34 GemO ordnungsgemäß einberufen und geleitet. Sie wird vom Vorsitzenden eröffnet mit der Feststellung, dass der Gemeinderat beschlussfähig und die Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht ist.

I. FRAGESTUNDE

Fragestunde gem. § 11 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern werden keine Fragen gestellt.

II. BEKANNTGABE

Sanierung der Trennvorhänge im Hallensportzentrum
- Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gem. § 43 Abs. 4 GemO
zur Vergabe der Sanierungsarbeiten.

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 168/2005 vom 05.12.2006;
Stadtbauamt, Abt. Hochbau

Oberbürgermeister Dr. Müller gibt folgende Eilentscheidung bekannt, die er gem.
§ 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung getroffen hat:

Gem. § 84 der Gemeindeordnung werden zur Durchführung der Sanierung der Trennvorhänge im Hallensportzentrum bei der Finanzposition 1.6512.500000 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 43.200, 00 Euro bewilligt.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 1.9000.003000 (Gewerbsteuer).

III. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

1. Gedenktafeln für drei ausgewählte Lahrer Frauen

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 147/2006 vom 02.11.2006;
Gleichstellungsbüro

Stadträtin Kmitta und Stadträtin Kronawitter kommen zur Sitzung.

Stadtrat Uffelmann beantragt, dass über die Ehrung der drei Frauen durch Gedenktafeln getrennt abgestimmt werden soll.

1. Der Gemeinderat nimmt das Votum des Frauenbeirates zur Kenntnis und beschließt,

Frau Hildegard Kattermann

durch eine Gedenktafel zu ehren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2. Der Gemeinderat nimmt das Votum des Frauenbeirates zur Kenntnis und beschließt,

Frau Frida Sauer

durch eine Gedenktafel zu ehren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

3. Der Gemeinderat nimmt das Votum des Frauenbeirates zur Kenntnis und beschließt,

Frau Frieda Unger

durch eine Gedenktafel zu ehren.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen
12 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

4. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 2.250,00 Euro sollen im Haushaltsplan 2007 bei Finanzposition 2.3660.940000/999 bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2. Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörde und der unteren Baurechtsbehörde - Verwaltungsgebührensatzung -

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 156/2006 vom 01.12.2006;
Stadtkämmerei

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Gebührenkalkulation mit den dort genannten Gebührevorschlägen nach Maßgabe der dieser Drucksache beigefügten Anlage 4 werden beschlossen.
2. Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation nach Ziffer 1 wird die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörde und der unteren Baurechtsbehörde -Verwaltungsgebührensatzung- einschl. dem Gebührenverzeichnis nach Maßgabe der dieser Drucksache beigefügten Anlagen 1 und 2 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lahr über die Erhebung von Verwaltungsgebühren
- Verwaltungsgebührensatzung -

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 167/2006 vom 04.12.2006;
Stadtkämmerei

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lahr/Schwarzwald über die Erhebung von Verwaltungsgebühren – Verwaltungsgebührenordnung - vom 21. Februar 1994 in der Änderungsfassung vom 15. Oktober 2001 nach Maßgabe des angeschlossenen Entwurfs (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

4. Jahresabschluss 2005 des Eigenbetriebs Bau- und Gartenbetrieb Lahr (BGL)

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 166/2006 vom 30.11.2006;
BGL

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat stellt vorbehaltlich des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung, den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Bau- und Gartenbetrieb Lahr (BGL) zum 31.12.2005 mit einer Bilanzsumme von € 4.123.548,42 und einem Jahresgewinn von € 111.666,60 auf der Grundlage der in den beigefügten Anlagen enthaltenen Angaben fest.
2. Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Bau- und Grünbereich in Höhe von € 96.879,55 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Stadtwald in Höhe von € 14.787,05 wird an den Haushalt der Gemeinde abgeführt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5. Aufnahme von Kindern aus anderen Kommunen in Lahrer Kindertageseinrichtungen

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 162/2006 vom 28.11.2006;
Amt für Soziales, Schulen und Sport

Es wird folgender Beschluss gefasst:

1. Die Aufnahme von Kindern, die ihren Hauptwohnsitz in Lahr haben, hat Vorrang. Die Aufnahme von Kindern aus anderen Kommunen in Lahrer Kindertageseinrichtungen ist nach Genehmigung durch das Amt für Soziales, Schulen und Sport nachrangig möglich. Die so belegten Plätze werden in der Kindergartenbedarfsplanung als aktuell nicht von Lahrer Kindern belegbare Plätze mit überörtlichem Einzugsgebiet ausgewiesen.

2. Für auswärtige Kinder, deren Aufnahme genehmigt wurde, wird der Personalkostenzuschuss um das Betreuungsentgelt und mindestens den platzbezogenen Zuschuss nach der KitaGVO gekürzt, unabhängig davon, ob die Wohnsitzgemeinde des Kindes oder ein Dritter diesen Zuschuss übernimmt.
3. Bei den Mietzuschüssen wird ab dem 01.01.2007 für auswärtige Kinder, deren Aufnahme genehmigt wurde, kein Abzug mehr vorgenommen.
4. Sofern die Aufnahme von Kindern, welche ihren Hauptwohnsitz nicht in Lahr haben, nicht genehmigt wurde, wird der Personalkostenzuschuss und der Mietkostenzuschuss für die Einrichtung um den Anteil der auswärtigen Kinder an der Gesamtzahl aller aufgenommenen Kinder zum Stichtag 15. Januar eines Kalenderjahres gekürzt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6. Bebauungsplan EICHGARTEN-OST
- Beratung des Entwurfs
- Offenlegungsbeschluss

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 164/2006 vom 30.11.2006;
Stadtplanungsamt

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan EICHGARTEN-OST vom 23.11.2006 wird gebilligt.
2. Auf der Grundlage des Entwurfs ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen (Offenlage).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7. Eigenbetrieb Versorgung und Verkehr Lahr;
Jahresabschluss 2005

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 169/2006 vom 12.12.2006;
Stadtkämmerei, Abt. Beteiligungen, Betriebswirtschaft und Steuern

Es wird folgender Beschluss gefasst:

1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Versorgung und Verkehr Lahr zum 31.12.2005 mit einer Bilanzsumme von € 43.457.998,84 und einem Jahresgewinn von € 3.752.455,38 auf der Grundlage der in den beigefügten Anlagen enthaltenen Angaben fest.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von € 3.752.455,38 sowie ein Teilbetrag des vorgetragenen Gewinns aus dem Vorjahr in Höhe von € 48.550,77, zusammen € 3.801.006,15, wird zum 21.12.2006 an den Haushalt der Stadt Lahr abgeführt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

IV. OFFENLEGUNGSVERFAHREN

1. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 27. November 2006

2. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses
am 26. Oktober 2006

Es werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschriften sind genehmigt.

Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats während der gesamten Dauer der heutigen Sitzung gewährleistet war.

Lahr/Schwarzwald, 18. Dezember 2006

Vorsitzender

Schriftführer

Stadtrat/-rätin

Stadtrat/-rätin